

GEMEINDE FORSTERN

Aufgrund der Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Forstern folgende

Satzung **über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der** **Gemeindebibliothek der Gemeinde Forstern**

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Gemeindebibliothek Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Benutzer der Gemeindebibliothek.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühren werden sofort nach ihrer Entstehung zur Zahlung fällig. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtungen der Bibliothek.

§ 4 Gebührensätze

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt
 - a) je Benutzungsjahr 5,- € für Erwachsene, Jugendliche und für Kinder ab dem 6. Lebensjahr.
 - b) je Benutzungsjahr für Familienausweise (Eltern und Kinder): 15,- €.
- (2) Für die Entleihe von CDs beträgt die Leihgebühr pro Medium 0,50 €.
- (3) Die Versäumnisgebühr nach Ablauf der Leihfrist beträgt
 - je Buch und Zeitschrift pro angefangene Woche 0,20 €,
 - je CD und Spiel pro angefangene Woche 0,50 €.
- (4) Die Mahngebühr (§ 7 Absatz 2 der Benutzungssatzung für die Gemeindebibliothek Forstern) beträgt zusätzlich zur Versäumnisgebühr nach Absatz 3
 - für die erste Mahnung 1,- €
 - für die zweite Mahnung 2,- €
 - für die dritte Mahnung 4,- €.
- (5) Bei Verlust bzw. Nichtrückgabe oder Beschädigung eines ausgeliehenen Mediums ist der Wiederbeschaffungspreis zu entrichten.
- (6) Für die Ausstellung eines Ersatzbenutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr in Höhe von 2,- € erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Forstern, den **20. DEZ. 2006**

GEMEINDE FORSTERN

Georg Els
1. Bürgermeister

